

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

III. Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges. Von Hermann Oncken.

III.

Studien zur Geschichte des Stedinger- kreuzzuges.

Von Hermann Duden.

Seitdem H. A. Schumacher sein schönes Buch über die Stedinger schrieb (1865), eines der besten Bücher, das unsere heimatgeschichtliche Litteratur überhaupt aufweisen kann, ist unsere Kenntnis dieser Dinge durch neue später zugänglich gewordene Materialien so gefördert worden, daß die damals abschließenden Ergebnisse nach mancher Richtung hin nicht mehr als zureichend, sondern als der Erweiterung und Abwandlung bedürftig angesehen werden müssen. So hat Schulze den Anbau der Wesermarschen durch die niederländischen Kolonisten von neuem lichtbringend erörtert und aus den großen Zusammenhängen der gesamtdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung heraus wird sich ein tieferes Verständnis dieser Vorgänge eröffnen; über die Verteilung des Stedingerlandes nach der Vernichtung seiner Bewohner bringen die von mir veröffentlichten oldenburgischen Lehnregister erwünschten Aufschluß. Die im folgenden zusammengestellten Untersuchungen, die verschiedene Einzelfragen zum Gegenstande haben, werden durch die richtige Erklärung und Verwertung bisher falsch ausgelegter Quellen neue Zusammenhänge und Perspektiven aufdecken; sie werden ferner einige bisher nicht beachtete Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges von 1234 heranziehen, aus denen sich manche neue Züge für das historische Bild gewinnen lassen.

Zuvor aber erscheint es mir geboten, über die Schwierigkeiten, mit denen derartige Einzeluntersuchungen bei dem Bearbeitungs-



stande unserer urkundlichen und chronikalischen Geschichtsquellen noch immer verbunden sind, einige allgemein methodische Bemerkungen voranzuschicken.

Es wird an dieser Stelle nicht zum ersten Male ausgesprochen, daß weder in Deutschland noch in seinen germanischen und romanischen Nachbarländern ein zweites Gebiet von dem Umfange und von der selbständigen Entwicklung unseres Landes gefunden werden dürfte, welches für die Herausgabe seiner Urkunden gleich wenig gethan hätte. Es fehlt der Forschung damit die Grundlage, auf der die mittelalterliche Geschichte unseres Landes allein betrieben werden kann. Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigen will, ist in erster Linie auf die guten Dienste angewiesen, welche die nachbarlichen Urkundenausgaben ihm leisten, er ist des weitern immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, sich auf eigene Hand Urkundenregesten anzulegen, deren Vollständigkeit von der zufälligen Erreichbarkeit der oft sehr versteckten Litteratur und von der Zugänglichkeit der ungedruckten Archivbestände abhängig bleibt. Um so weniger werden die verantwortlichen Kreise auf die Dauer der Pflicht sich entziehen können, die für ein oldenburgisches Urkundenbuch, zum mindesten für eine vollständige Regesten-sammlung bis zum Jahre 1300, erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit durch die Lösung dieser Aufgabe, die naturgemäß der Archivverwaltung zufallen würde, einem längst beschämenden Zustande ein Ende gemacht werde.

Nicht anders steht es mit der mittelalterlichen oldenburgischen Chronistik. Besonders für den Laien ist der ganze chronikalische Stoff, wie ich ihn in einem ersten Versuche im Jahre 1891 zu sichten unternahm, in seinem jetzigen unbearbeiteten und ungeordneten Zustande, kaum zu benutzen; ein Teil ist überhaupt noch nicht gehoben;¹⁾ und in den Teilen, wo er abschließend bearbeitet sein

¹⁾ So konnte ich erst kürzlich aus einer ihrem Inhalt nach unbekannt gebliebenen Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek eine Chronik über die Thaten des Grafen Johann (1495—1526) auffinden, welche das bisher vermißte selbständige Mittelglied zwischen der von Harenischen Schiphower-Übersetzung von 1505 und ihren sich durch das ganze 16. Jahrhundert hinziehenden Fortsetzungen bildet.

solle, wie in den Monumenta Germaniae, läßt die an manchen kleinen Fragen aus Unkunde vorbeigehende Herausgeberthätigkeit gerade den Lokalforscher oftmals im Stich, ganz abgesehen davon, daß diese großen und kostspieligen Unternehmungen ihm schwer oder garnicht zugänglich sind. Daher ist es mit Genugthuung zu begrüßen, daß der Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte nunmehr eine kritische und erschöpfende Neuausgabe der gesamten oldenburgischen Chronistik wenigstens grundsätzlich in die Hand genommen hat. In deren Pläne, wie wir ihn demnächst vorzulegen hoffen, dürften auch einige nachbarliche Quellen zu berücksichtigen sein, die nach Inhalt und Verfasser von der oldenburgischen Chronistik nicht wohl getrennt werden können. Jedenfalls müßten, nach dem Vorgange etwa der *Scriptores rerum Prussicarum*, den einheimischen Quellen auch diejenigen Abschnitte aus auswärtigen Chroniken zur Seite gestellt werden, welche selbständige und beträchtliche Nachrichten über Ereignisse aus der oldenburgischen Geschichte bringen; im folgenden wird sich beispielsweise zeigen, welche wertvollen Ergänzungen sich für die Geschichte des Stedingerkreuzzuges aus brabantischen und flandrischen Chroniken gewinnen lassen.

Erst wenn diese Vorarbeiten erledigt sind, kann auch von neuem eine zusammenfassende Darstellung unserer reichen Vergangenheit, wie sie Halem vor nunmehr einem Jahrhundert versucht hat, nach Maßgabe unserer heutigen Anforderungen an eine wissenschaftlich begründete und künstlerisch gefügte Geschichte unternommen werden. Ohne jene Voraussetzung wird dieser Wunsch, den ich mit vielen meiner Landsleute zu teilen glaube, nicht so bald und nicht so erfolgreich zu erfüllen sein. Wieviel aber noch vor der Erreichung des Zieles selbst auf anscheinend gründlich bearbeiteten Gebieten der Einzelforschung zu thun bleibt, mag aus den folgenden kleinen Studien sichtbar werden, die zu dem denkwürdigsten Ereignis unserer mittelalterlichen Landes- und Grafengeschichte einige Nachträge zu liefern bestimmt sind.

I. Die Schwestern „de Schodis“.

1. Über die Gemahlinnen der beiden Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, die in den Jahren 1233 und 1234 den Tod in Kämpfen gegen die Stedinger fanden, bringt die älteste Rasteder Klosterchronik cap. 27, nachdem sie die Söhne der Grafen aufgezählt hat, folgende Nachricht:

„Isti duo fratres Hinricus et Borchardus habuerunt duas sorores de Schodis, ex quibus istos prenominatos comites genuerunt.“

Das ist fast alles, was wir von diesen Frauen wissen, die nach dem plötzlichen Hingang ihrer noch in kräftigem Lebensalter stehenden Männer mit einer ziemlichen Anzahl meist unmündiger Kinder zurückblieben. Nur ihre Vornamen werden uns noch in gelegentlicher Urkundenerwähnung übermittelt: Ermendrudis¹⁾ hieß die Gemahlin Heinrichs, diejenige Burchards Cunegundis;²⁾ die letztere hat schließlich noch Güter „in Slavia“ besessen, über deren Herkunft und Lage sich leider nicht das Geringste ermitteln ließ.³⁾ Die Familie dagegen, der die beiden Schwestern angehörten, war bisher unbekannt, da eine Herrschaft Schoden — um den mutmaß-

¹⁾ 1222 (Hodenberg, Calenberger UB. III, Nr. 47); 1256 erwähnen ihre Söhne sie als verstorben (Ztschr. f. vaterl. Gesch. 6, 258).

²⁾ 1236 (Sello, Kloster Hude 52 f.); abgekürzt C. (ohne Datum, Hodenberg, Hoyer UB. VII, Nr. 5). In den noch zu besprechenden Urkunden von 1241 scheint sie schon verstorben zu sein. Der Name Hildegundis in der Urkunde von 1230 (Ztschr. f. vaterl. Gesch. 6, 246 f.) muß in irgend einer Instanz der urkundlichen Überlieferung verderbt worden sein, vgl. Sello, Land Würden S. 5.

³⁾ Im Jahre 1241 verkaufen die Grafen Heinrich IV. der Bogener von Oldenburg und seine Brüder Ludolf, Otto und Thomas dem Bischof von Minden einen umfassenden Komplex von genau namhaft gemachten Gütern und Gerechtigkeiten an der Oberweser, die um die Burg Benowe (bei Liebenau, Kreis Stolzenau) gruppiert sind, und nehmen von ihrem Verkaufe aus, „die in Slavia belegenen Güter, welche unserer Mutter gehört haben.“ Entsprechend urkunden auch ihre vier Vettern Heinrich V., Ludolf, Burchard und Wilbrand; sie verkaufen gleichfalls jene Güter, die somit vordem gemeinsamer Besitz ihrer Väter, wohl aus deren mütterlicher (Hallerländer) Erbschaft, gewesen sein müssen, und machen dieselbe Ausnahme mit denjenigen „Gütern in Slavia, welche ihr Vetter Heinrich aus mütterlicher Erbschaft besitzt.“ (Hoyer UB. VII, Nr. 18, 167.)



lichen deutschen Nominativ zu dem Ablativ Pluralis des lateinischen Textes zu ergänzen — sich trotz aller aufgewandten Mühe schlechterdings nicht entdecken ließ. Vielmehr wurde diese Herkunftsbezeichnung von Anfang an, schon in der chronikalischen Überlieferung des Mittelalters, zu einer Art von genealogischem Rätsel in der oldenburgischen Grafengeschichte, dessen Lösung verwunderlichem Mißverständnis und überscharfsinniger Textkritik abwechselnd preisgegeben war, wenn nicht die Möglichkeit einer Lösung überhaupt bezweifelt wurde. Ersetzt doch schon Wolters im 15. Jahrhundert den ihm anscheinend unverständlichen Ausdruck „de Schodis“ durch „de Scotis“, und begierig wird nach ihm Schiphower diesen Gedanken aufgreifen, um ihn zu dem Satze „quae erant filiae regis Scotiae“ zu erweitern und damit die Schwestern zum größeren Ruhme seines geschäftig gepriesenen Grafenhauses zu schottischen Prinzessinnen aufsteigen zu lassen. Soweit verirren sich spätere Erklärungsversuche allerdings nicht. Sie bescheiden sich durchweg, statt des angeblich verschriebenen Namens „Schodis“ einen ähnlich klingenden Ortsnamen in näherer Nachbarschaft ausfindig zu machen und mit einer willkürlichen Textverbesserung eine ebenso willkürliche Kombination zu verquicken. Den Reigen eröffnet Hamelmann, der statt „Schodis“ ohne weiteres „Stotle“ setzt; daß er auf diese Lesart weiterhin eine von Grund aus verfahrenere Darstellung von dem Übergang Land Würdens von den Grafen von Stotel an die Grafen von Oldenburg stützt, darf hier als belanglos für die Frage selbst und als sachlich bereits widerlegt außer acht gelassen werden.¹⁾ Immerhin ist diese Vermutung aus Mangel an Besserem noch von Lappenberg in seiner Ausgabe der Rasteder Chronik wiederaufgenommen, danach von Waitz in der Monumenten-Ausgabe wenigstens nicht abgewiesen worden; Schumacher²⁾ eignet sie sich sogar völlig an und meint, „die seltsame Annahme Schiphowers lehre zum mindesten, daß in den Worten ein Schreibfehler stecke, . . . mit Ausnahme der Stotler gebe es kein bekanntes Geschlecht, an das bei jener Nachricht gedacht werden könnte.“ Über

¹⁾ Hamelmann, Oldbg. Chronik S. 64, dazu Sello, Land Würden S. 5 f.

²⁾ Die Stedinger S. 169, 246.



diese sichtliche Verlegenheit sucht Hoderberg dadurch hinauszukommen, daß er die Rasteder Nachricht überhaupt nicht berücksichtigt; anfangs sieht er in den beiden Frauen die Erbtöchter der alten Edelherren von Bruchhausen;¹⁾ später versucht er auf Grund einer unleugbar falsch ausgelegten Urkundenstelle wenigstens Burchards Gemahlin zu einer Gräfin von Schauenburg zu machen und damit auch die oben erwähnte Notiz über ihren Grundbesitz in Einklang zu bringen,²⁾ während er bei Heinrichs Gemahlin an eine Herkunft von den Edelherren von Diepholz denkt.³⁾ Gegenüber diesen vagen Vermutungen bemühen sich andere, sich wiederum mehr an den Wortlaut der Rasteder Quelle zu halten. So v. Ompteda, indem er „de Stadis“ zu lesen vorschlägt und dazu auf eine damals vorkommende Ministerialenfamilie dieses Namens verweist, ohne sich über die rechtliche Möglichkeit einer solchen Ehe Bedenken zu machen.⁴⁾ So neuerdings erst Sello, der mit der Lesart „de Rhodis“ die Schwierigkeiten beheben möchte und diese auf die Grafen von Wunstorf oder Rode führende Kombination durch mehrere scharfsinnige Beobachtungen zu stützen unternimmt.⁵⁾ Trotzdem diese Vermutung mehr als alle andern anzusprechen scheint, dürfte ihr Wert nicht höher zu stellen sein.

Man sieht, alle diese Erklärungsversuche stimmen darin überein, daß sie mit den Worten der Rasteder Chronik, so wie sie vorliegen, nichts anzufangen wissen, sie entweder überhaupt verwerfen

¹⁾ Verdener Geschichtsquellen 2, 227.

²⁾ Die Grafen Johann und Gerhard von Holstein-Schauenburg nennen im Jahre 1253 den Grafen Heinrich den Bogener ihren „gener“; diese Bezeichnung übersetzt Hoderberg, Calenberger UB. VI, Nr. 22 Anm., willkürlich mit „Vaterschwester-Sohn“, während sie im mittelalterlichen Latein meistens für Schwager angewandt wird (du Cange). Die Güter „in Slavia“ der Urkunde von 1241 sucht er an der Oberweser, in der Nähe des übrigen dort erwähnten Grundbesitzes und macht dort auf das Dorf Schlape im N. Sulingen und einen Bruch- und Moordistrikt „Auf der Schlape“ aufmerksam.

³⁾ Diese Aufstellungen werden auch von v. Bippen, Bremer Jahrbuch 9, 147 wiederholt.

⁴⁾ Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1865, S. 345 ff.

⁵⁾ Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 1, 62, Anm. 4; wiederholt Kloster Hude, 53.

oder doch einen angeblich richtigeren Text wiederherzustellen bestrebt sind. Im Gegensatz dazu werde ich, indem ich die Frage von neuem aufnehme, an der buchstäblichen Überlieferung festhalten und den Nachweis führen, daß die Angabe des Rasteder Mönches weder einen Schreibfehler noch einen sachlichen Irrtum in sich birgt, sondern trotz aller Interpretationskünsteleien zu Recht besteht. Und zwar, ich darf das noch vorausschicken, wird die auf dieser Grundlage aufgebaute Untersuchung nicht lediglich zur Lösung des „de Schodis“-Rätsels führen und damit in letzter Linie auf die Entwirrung einer an sich nicht gerade erschütternd wichtigen Frage genealogischer Natur hinauslaufen: eben der Stedingerkreuzzug von 1234 wird in Verbindung mit anderen Nachrichten von hier aus eine interessante Erläuterung erfahren können.

2. Das eine dürfte schon aus der Zahl und der bunten Verschiedenheit der unbefriedigenden Erklärungsversuche, an denen sich kenntnisreiche und gewissenhafte deutsche Historiker abgemüht haben, mittelbar hervorgehen: daß die Herrschaft, nach der die Gemahlinnen der beiden Oldenburger Grafen sich nannten, auf deutschem Boden nicht gefunden werden kann und, einiger Wahrscheinlichkeit nach, auch nicht auf deutschem Boden liegt. Wo sie gesucht werden muß, darauf führt uns eine andere Quellenstelle des 12. Jahrhunderts; aber diese Quellenstelle ist bisher auch noch nicht richtig verstanden worden; auch hier galt, ganz analog dem oben geschilderten Bemühen, der goethische Spruch: „im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter.“ Indem ich für meine Untersuchung den Umweg über die Lösung dieser Frage nehme, wiederhole ich nur das Verfahren, das mich in Wirklichkeit auf den richtigen Weg wies.

Helmold, der Pfarrer von Bosau in Holstein, erzählt in seiner um 1170 geschriebenen Slavchronik, daß Heinrich der Löwe bei der Verteilung der Burgen des eroberten Obotritenlandes unter seine Getreuen im Jahre 1160 die Burg Mecklenburg einem gewissen Edeln Heinrich von Scathen übertragen habe, der ihm von Flandern eine Menge Volkes zugeführt hatte. Er erwähnt ihn noch ein zweites Mal in seinem Bericht über den großen Slavenaufstand von 1164, bei dessen Niederwerfung sich bekanntlich auch



Graf Christian von Oldenburg hervorthat: jener Heinrich von Scathen war zufällig von seiner Burg abwesend, als sie mit allen ihren vlämischen Verteidigern der feindlichen Übermacht zum Opfer fiel.¹⁾ Woher aber dieser Mann stammte, darüber sind bisher keine oder nur irriige Vermutungen geäußert worden; ein ähnlicher Name kommt in der geschichtlichen Überlieferung jener Zeit und jener Gegend anscheinend nicht wieder vor. Nur eine ebenso vereinzelte Urkundenstelle scheint ihn gleichfalls zu bezeichnen: in zwei Urkunden Heinrichs des Löwen von 1163(4) tritt im Gefolge des Sachsenherzogs ein „*Heinricus comes de Schota*“ als Zeuge auf. Auf die mutmaßliche Identität des Edeln Heinrich von Scathen und des Grafen Heinrich von Schota hat schon v. Werfabe mit Recht aufmerksam gemacht.²⁾ Aber mit welcher merkwürdiger Verirrung kommt er zu diesem Ergebnis; er kann den Mann sonst nirgends finden und verlegt sich deshalb aufs Raten; da vor ihm Leibniz³⁾ in dem Abdrucke jener Urkunde statt „*de Schota*“ „*de Sladen*“ vermutet hatte, so eignet auch er sich diese Vermutung an und möchte in der Helmoldstelle gleichfalls die Lesart „*Slathen*“ oder „*Scathen*“ vorziehen. Er beseitigt somit den wirklich bestehenden Gleichklang der Namen, um durch eine doppelte willkürliche Emendation einen andern Gleichklang künstlich herzustellen und auf Grund dessen den Unbekannten für den bald darauf vorkommenden Grafen Heinrich von Schladen (im Hildesheimischen) zu erklären. Dieses Experiment erscheint allerdings Lappenberg, dem Herausgeber Helmolds in den Monumenten, nicht zulässig, eine Erklärung des

¹⁾ Helmold Lib. I, c. 87: Porro Mikilinburg dedit Heinrico, cuidam nobili de Scathen, qui etiam de Flandria adduxit multitudinem populorum, et collocavit eos Mikilinburg et in omnibus terminis suis. Lib. II, c. 2: Heinricus autem de Scathen, prefectus castris, tunc forte defuit, et populus, qui erat in castro, fuit sine principe.

²⁾ Niederländische Colonien 1, 419, Note 15.

³⁾ Origines Guelficae 3, 494 (ed. Scheid). Der Einwand v. Werfabes, daß die Urkunde von 1163, damals nur durch einen Abdruck in Königs Reichsarchiv überliefert, an dieser Stelle inkorrekt sei, wird dadurch hinfällig, daß das Original (im Großh. H. u. C. Archiv zu Oldenburg) wirklich „*de Schota*“ hat, wie die neuesten Drucke bei Levens, UB. des Bistums Lübeck 1, S. 6 und danach Mecklenburger UB. 1, Nr. 78, 82 bestätigen.

Namens läßt auch er vorsichtig dahin gestellt; die neueren Herausgeber der Urkunden haben nichtsdestoweniger fortgefahren, jenen „comes de Schota“ für einen Grafen von Schladen auszugeben.

So stehen wir auch hier vor einem Fragezeichen. Zu der ersten Frage: Wo lag eine Herrschaft „Schoden“, wo gab es Herren „de Schodis“, von denen zwei Töchter am Anfange des 13. Jahrhunderts sich mit Grafen von Oldenburg vermählten, gefellt sich eine zweite Frage nach der Herrschaft (Grafschaft) Scathen oder Schota, von der ein Edelherr in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts unter Heinrich dem Löwen im Slavenlande foht. Die lautliche Gleichwertigkeit dieser beiden Namen, der unerhebliche Unterschied der beiden Stellen nach Zeit und Ort, und nicht zuletzt der Umstand, daß die Lösung in beiden Fällen bisher vergeblich versucht wurde: alles das wird uns bereits den Gedanken nahe legen, daß die Antwort auf die beiden Fragen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dieselbe sein dürfte. Und diese Antwort wird uns von der im Zusammenhang bisher nicht scharf genug gewürdigten Helmoldstelle eigentlich recht leicht gemacht. Jener Heinrich von Scathen kam als Anführer vlämischer, im weitern Sinne niederländischer¹⁾ Ansiedler in das Slavenland: was ist einfacher als der Schluß, daß er selbst ein niederländischer Edler war, der wie viele andere seiner Landsleute damals auf den Ruf Heinrichs des Löwen mit seinen Ministerialen und Bauern vom fernen Westen herbeigeeilt war.²⁾

Und allerdings finden wir in den Niederlanden während des 11. bis 13. Jahrhunderts ein Geschlecht, das den Namen, den wir hier suchen, thatsächlich geführt hat. Es ist die alte Familie der

¹⁾ Flandria ist bei Helmold ein Kollektivausdruck, der sich nicht allein auf die Grafschaft Flandern, sondern auch auf die benachbarten Landschaften, Brabant, Artois u. s. w. bezieht.

²⁾ Man darf sich billig wundern, daß selbst Alphonse Wauters, der Herausgeber des großen belgischen Urkundenregestenwerkes, *Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique* 2, VIII n. 1, unter den ausländischen Kriegsthaten der Flauländer auch Heinrich von Scathen (nach der ihm durch Korner vermittelten Helmoldstelle) erwähnt, ohne auf seine Zugehörigkeit zu den Herrn von Breda und Schooten aufmerksam zu werden.

Herrn von Breda, die sich nach der ihnen gehörigen Burg Scoten (heute Schooten, Dorf no. von Antwerpen) auch als Herren von Scoten bezeichneten. In dieser nordbrabantischen Familie finden wir den Edlen Heinrich von Scathen wieder, in diese Familie werden wir die vielbegehrten Schwestern „de Schodis“ einreihen dürfen, damit zu dem Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurückkehren und sie zu weiteren Ergebnissen führen können.

3. Die Herrschaft Breda war ursprünglich ein Bestandteil der alten Grafschaft Stryen. Sie umfaßte ein so großes Gebiet, daß ihre Inhaber zu den mächtigsten Baronen des Herzogtums Brabant gerechnet wurden; außer der nachmaligen Baronie Breda besaßen sie auch das Marquisat Bergen op Zoom mit den Dörfern Merchem und Schooten bei Antwerpen. In späterer Zeit nannte sich die Familie ausschließlich nach ihrer Herrschaft Breda. Im 12. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir dagegen ebenso häufig die Bezeichnung „domini (seigneurs, sires) de Scoten;“ oft läßt sich bei Brüdern eine Scheidung nach diesen Namen beobachten oder wechselt sogar bei derselben Person die Bezeichnung, wie das in dieser Zeit der noch nicht eingebürgerten Familiennamen selbst beim hohen Adel der Fall ist.¹⁾

Der erste nachweisliche Stammvater des Geschlechtes, Heinrich I. (1098 urkundlich erwähnt), hatte zwei Söhne Arnold (1125) und Engelbert von Scoten (1125, 1160/1); von ihnen hatte der ältere wiederum zwei Söhne, Gottfried I., Herr von Breda und Heinrich II., die in einer Urkunde von 1160/1 als Zeugen für eine Schenkung ihres Oheims Engelbert auftreten.²⁾ Diesen Heinrich II. halte ich unbedingt für denselben Heinrich von Scathen, den Helmold

¹⁾ Ältere Übersichten über die Geschichte dieser Familie bei Butkens, *Trophées de Brabant* 2, 74—77 (1724) und Van Goor, *Beschryving der stad en lande van Breda* (1744). Zur Nachprüfung und Ergänzung der hier aufgestellten Stammbäume sind zunächst die bei Wauters a. a. O. verzeichneten Urkunden dieser Familie eingesehen worden, ferner Van den Bergh, *Oorkondenboek van Holland en Zeeland*. Bei der bedingten Zugänglichkeit der eventuell vorhandenen Speziallitteratur kann ich natürlich nicht den Anspruch darauf machen, Abschließendes mitzuteilen.

²⁾ Butkens a. a. O. 1, 126.

zu den Jahren 1160 und 1164 als Burggrafen von Mecklenburg nennt, und für denselben Grafen Heinrich von Schota, der 1163 als Urkundenzeuge erscheint. Daß er weiterhin in den Urkunden der ostdeutschen Kolonisationsgebiete nicht mehr namhaft gemacht wird, ist unschwer zu erklären. Schon beim Ausbruch des Slavenaufstandes von 1164 war er ja, wenn auch nur zufällig, nicht auf Mecklenburg anwesend; und nach der Zerstörung seiner Burg kann er um so weniger dorthin zurückgekehrt sein, als Heinrich der Löwe diese Gebiete nicht dauernd festhielt, sondern sie alsbald dem Slavenfürsten Pribislaw zurückgab.¹⁾ Eine bleibende Stätte sollte sich dem Brabanter Baron im Obotritenlande nicht bieten: so suchte er seine Heimat wieder auf, zumal sein Bruder Gottfried, der Inhaber der Herrschaft Breda, soviel ich sehe, ohne Nachkommen starb und er selbst das erledigte Erbe antreten konnte. Im Jahre 1179 ist er Zeuge in einem Heiratsvertrage zwischen Brabant und Flandern;²⁾ er ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Henricus de Scoten (Scotien) identisch, der im Jahre 1187 mit seiner Gemahlin Christine und seinen Söhnen Gottfried, Heinrich, Jacob und Engelbert gemeinschaftlich eine Schenkung an das Kloster ter Doest beurkundet und zu derselben Zeit das Cistercienserkloster Dunis in seinen Schutz nimmt.³⁾ Sein ältester Sohn Gottfried II., Herr von Breda und Schooten (1187—1216), der allein von Heinrichs Söhnen das Geschlecht fortsetzte, empfing um 1190 die Herrschaft Breda als Lehen vom Herzog von Brabant, und hinterließ mit seiner Gemahlin Lutgardis, einer Nichte des Herzogs Heinrich II. von Brabant, drei Söhne, Gottfried, Aegidius, Heinrich und zwei Töchter, Sophia und Beatrix. Schon vor dem Ende des Jahrhunderts erlosch sein Geschlecht, dessen weitere Schicksale hier nicht interessieren, in männlichem Gliede; die Erbschaft ging an die Nachkommenschaft von weiblicher Seite über.

4. Dieser Familie der Herren von Breda und Schooten gehörten, daran wird man meines Erachtens nicht mehr zweifeln

¹⁾ v. Werfabe a. a. O.

²⁾ Goor S. 14.

³⁾ Cronica et cartularium monasterii de Dunis S. 161, 472.



dürfen, auch die Gemahlinnen der Grafen Heinrich und Burchard von Oldenburg, die Schwestern Ermentrud und Kunigunde „de Schodis“ an. Diese Annahme überhebt uns zunächst des in allen übrigen Erklärungsversuchen ersichtlichen Bestrebens, den Wortlaut der Rasteder Quelle in mehr oder minder gewaltsamer Weise für eine Konjektur brauchbar herzustellen oder ihn gar zu ignorieren. Der aus dem „de Schodis“ zu erschließende Nominativ Schoden ist sprachlich mit der hier vorliegenden Form Scoten, Schooten gleichwertig; der noch im 13. Jahrhundert schreibende Rasteder Mönch war, was ja auch am nächsten liegen sollte, über die Herkunft dieser Frauen richtig orientiert. Ebensovienig wie wir zu textkritischen Künsteleien zu greifen brauchen, stoßen wir auf sachliche Schwierigkeiten. Die Schranken, welche zwischen den Wohnsitzen der beiden Familien heute durch das Volkstum gezogen sind, gab es damals noch nicht: die Herrschaft Breda lag innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs. Es ist in Betracht zu ziehen, daß die westdeutschen und niederländischen Gebiete damals unter der ununterbrochenen Wechselwirkung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu einander standen.¹⁾

Die Besiedelung der deutschen Flußmarschen und des slavischen Ostens durch holländische und vlämische Auswanderer ist darunter der wichtigste Vorgang. Wir können auf der andern Seite insbesondere eine nahe Verbindung der Grafen von Oldenburg, zumal der Wildeshauser Linie, mit dem niederländischen hohen Adel nachweisen. Der Großvater der Grafen Heinrich und Burchard, Heinrich I., war mit einer Gräfin von Geldern vermählt. Und mit Unterstützung seiner holländisch-geldrischen Verwandtschaft²⁾ wurde ihr Bruder Wilbrand, diese interessanteste Persönlichkeit des ganzen

¹⁾ Besonders die Lokalforschung, die vielfach ihre Grenzpfähle nicht weit über das eigene Territorium hinauszustrecken beliebt, muß sich dessen bewußt bleiben. Die Schwierigkeiten, welche die Schwestern „de Schodis“ und der „Henricus de Scathen“ der Erklärung bereitet haben, gehen größtenteils auf die Unbekanntheit der deutschen Forschung mit derjenigen ihrer Nachbargebiete zurück; die verhältnismäßige Unzugänglichkeit der betreffenden Litteratur, wenigstens in kleinern Orten, fällt dazu noch erschwerend ins Gewicht.

²⁾ Gesta episcoporum Trajectensium. M. G. SS. XXIII, 415.

WildeSHAUSER Grafenzweiges, im Jahre 1227 vom Paderborner Bischofsstuhl auf den von Utrecht berufen, um die rebellischen Drenther Bauern, die seinen Vorgänger erschlagen hatten, durch einen Kreuzkrieg zu züchtigen. Entsprechend werden wir schließlich — in dem zweiten Abschnitt dieser Untersuchungen — nachweisen, wie unverhältnismäßig stark sich der flandrische und brabantische Adel, die ganze Verwandtschaft der Herren von Breda und Schooten, an dem Stedingerkreuzzuge von 1234 beteiligte. Hatte der Feldzug des Vorjahres doch dem Gemahl der einen von den Schwestern von Schooten das Leben gekostet.

Bis zu diesem Punkte läßt sich der Thatbestand verfolgen, welcher der Rasteder Nachricht über die Gemahlinnen der Grafen Heinrich und Burchard zu Grunde liegt. Auch die in ihrer Kürze keinen sichern Aufschluß gebende Urkundennachricht über den Besitz der Gemahlin Burchards „in Slavia“ ließe sich mit unserm Ergebnis, daß sie von den Herrn von Schooten stammte, wohl in Einklang bringen.¹⁾ Allerdings bin ich nun nicht imstande, die in den Urkunden ihrer Familie zufällig nirgends erwähnten beiden Schwestern von Schooten an einer bestimmten Stelle des Stammbaums mit Sicherheit anzuschließen und damit die ganze Streitfrage zu einem völlig glatten Schlusse zu bringen. Die Antwort auf die an sich nicht ins Gewicht fallende Frage, welches Herrn von Schooten Töchter sie waren, läßt sich aus den mir zur Zeit zur Verfügung stehenden Urkunden nicht mit einer jeden Einwand ausschließenden Bestimmtheit geben. Aber es giebt wenigstens Handhaben, um eine wahrscheinliche Antwort zu ermöglichen: wir versuchen zu ermitteln, erstens, in welche Generation der Familie

¹⁾ Godenberg will, mit einer an sich ansprechenden Begründung, den Ortsnamen „Slavia“ in der nächsten Nähe der übrigen Güter an der Oberweser suchen; seine oben mitgetheilten Deutungen wollen mir aber wenig einleuchten. Wenn wir dagegen an Slavenland im allgemeinen denken dürfen, so ist daran zu erinnern, daß Heinrich von Scoten eine Reihe von Jahren unter Heinrich dem Löwen an den Slavenfeldzügen teilgenommen hatte. Es wäre daher wohl möglich, daß er damals auch einen Anteil an der Beute durch irgend eine Begabung mit slavischem Landbesitz erhalten hätte, und daß dieser dann einer seiner Nachkommen als Hochzeitsgut mitgegeben wäre. Aber, wie gesagt, eine abschließende Erörterung dieser Frage ist vorderhand nicht ratsam.

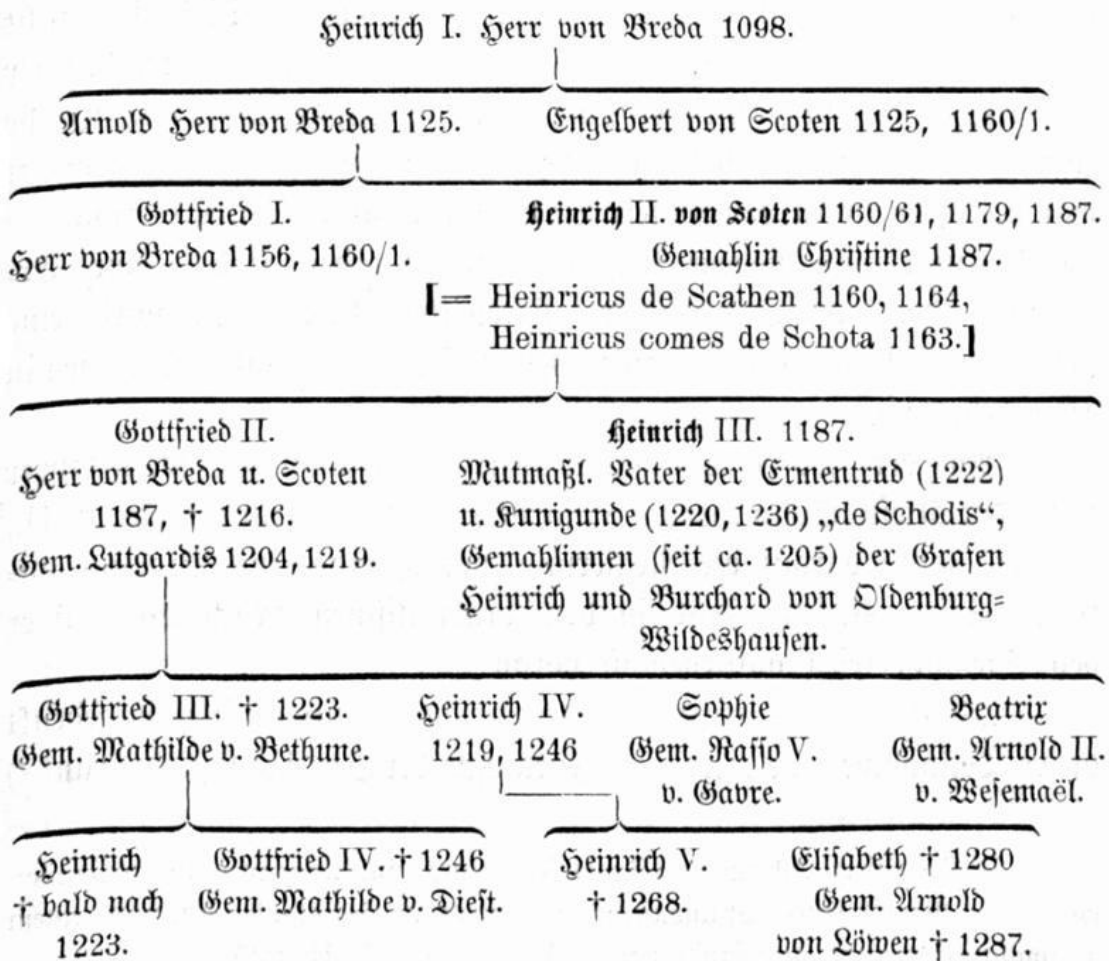
die beiden Frauen eingereicht werden müssen, und zweitens, welche Rückschlüsse sich von der Namengebung ihrer Kinder auf den Namen ihres Vaters ziehen lassen.

Die vielleicht gleichzeitig erfolgten Eheschließungen der Grafen Heinrich und Burchard mit Ermentrud und Kunigunde von Schooten sind in die Jahre 1200—1210 zu verlegen:¹⁾ danach müßten die beiden Frauen, normale Verhältnisse vorausgesetzt, etwa in den Jahren 1180—1190 geboren sein. Sie können daher in dem Stammbaum ihrer Familie schwerlich als Töchter des schon 1160 in verantwortlicher Stellung befindlichen Heinrich II. von Scoten oder seines Bruders Gottfried I. (1156. 1160/1) angeschlossen werden, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach nur als Töchter eines der im Jahre 1187 sämtlich erwachsenen Söhne Heinrichs II. Die Namengebung der aus beiden Ehen hervorgegangenen Kinder, ein bei fraglichen Descendenzanschlüssen oft entscheidendes Moment, bietet uns wenig Anhaltspunkte. Denn diese Vornamen (Heinrich, Rudolf, Burchard, Wilbrand, Sophie — Heinrich, Wilbrand, Rudolf, Otto, Thomas) können außer den auf keiner Seite nachzuweisenden Sophie und Thomas sämtlich in der Ascendenz von väterlicher Seite (bei den Oldenburgern und Hallermündern) nachgewiesen werden. Der einzige Name, der überhaupt zugleich in der Familie der Herren von Breda und Schooten vorkommt, ist Heinrich; es ist der bevorzugte Name, den in den Ehen der Geschwisterpaare beide Male der älteste Sohn führt. Er wird in erster Linie wohl von dem väterlichen Großvater, Heinrich II. von Oldenburg, übernommen worden sein, aber es spricht doch eine Beobachtung dafür, daß seine Wahl mit gleichmäßiger Rücksicht auf den Großvater mütterlicher-

¹⁾ Die Grafen werden zuerst 1199 als Urkundenzeugen erwähnt und können nicht viel früher mündig und heiratsfähig geworden sein. Von den Kindern Heinrichs ist zweifellos Sophie die älteste, da sie schon 1224 mit dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt ist. Die Heirat ihrer Eltern muß somit jedenfalls im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts vollzogen worden sein. Viel später dürfte auch die Eheschließung Burchards nicht anzusetzen sein, da bei dem Tode des Vaters (1233) der älteste Sohn, Heinrich der Bogener, bereits in mündigem Alter steht. Andererseits ist die große Zahl der 1233/4 noch unmündigen Kinder zu beachten.

seits erfolgt sein kann. Die germanische Sitte befolgt in der Namengebung der Kinder die Regel, dem ältesten Sohne den Namen des väterlichen Großvaters, dem zweitältesten den des mütterlichen Großvaters beizulegen. Wenn nun aber, wie es hier der Fall ist, in beiden Ehen der zweite und die folgenden Söhne wiederum Namen erhielten, die nachweislich aus der Verwandtschaft des Vaters stammten, so würde das für die Annahme sprechen, daß in beiden Ehen der älteste Sohn seinen Namen Heinrich sowohl von dem väterlichen als von dem mütterlichen Großvater erhielt, daß deren Namen somit zusammenfielen. Wollen wir uns überhaupt auf Vermutungen einlassen, so scheint es daher am ratsamsten, die beiden Schwestern als Töchter eines Heinrich von Schooten und zwar des dritten dieses Namens anzusetzen.¹⁾

¹⁾ **Stammbaum der Herren von Breda und Schooten.**



II. Die Teilnahme des flandrischen und brabantischen Adels am Kreuzzuge von 1234.

1. Neue Quellen. Wie weit der Anteil an dem Kreuzzuge gegen die Stedinger in Westeuropa reichte, lehrt ein Blick in die zeitgenössische Chronistik dieser Gegenden. Wo man in den Klöstern keine unmittelbare Kunde von dem Siege bei Altenesch aus dem Munde zurückgekehrter Kreuzritter oder wandernder Bettelmönche vernahm, ließ man sich von befreundeten Klostergeistlichen schriftliche Berichte über dieses Ereignis übersenden.¹⁾ In seiner Zusammenstellung der chronikalischen Berichte über den Stedingerkrieg hat Schumacher auch eine Anzahl dieser westeuropäischen Quellen aufgezählt und deren Berichte mitgeteilt, so die Chronik des Cisterciensers Albrich zu Trois-Fontaines in der Champagne, die englische Geschichte des Benedictiners Matheus Paris zu St. Albans in England, die Annalen des Benedictinerklosters Tewkesbury, die Annalen des Prämonstratenserklosters Parkum bei Löwen. Diese Übersicht ist jedoch bei weitem nicht vollständig. Eine Reihe beträchtlicher flandrischer und brabantischer Quellen ist unbeachtet geblieben, welche zum teil schon früher bekannt, aber an entlegenen Stellen gedruckt waren, nunmehr in den letzten Bänden der Monumenta Germaniae im Auszuge von neuem herausgegeben worden sind. Zur Ergänzung der von Schumacher mitgeteilten Nachrichten wird eine Zusammenstellung alles dessen den Lesern des Jahrbuchs gewiß erwünscht sein.

An der Spitze der sämtlichen niederländischen Kreuzfahrer stand der älteste Sohn Herzog Heinrichs I. von Brabant, Heinrich II., der im Jahre darauf die Regierung des Herzogtums Brabant antrat. Seine Person steht in den brabantischen Nachrichten über den Stedingerkrieg naturgemäß voran.

„Stadingos constravit hostesque suos superavit,“ so gedenkt dieser Teilnahme eine metrische Genealogie der Herzöge von Brabant.²⁾

¹⁾ So citiert Albrich von Trois-Fontaines eine „narratio de Stedingis“, welche der Propst eines Prämonstratenserklosters in Friesland, Friedrich, einem Prämonstratenserabte übersandt habe. M. G. SS. XXIII, 935.

²⁾ M. G. SS. XXV, 404.



Kurz und sachgemäß berichtete darüber eine gleichzeitige Chronik über die Herkunft der Herzöge von Brabant.¹⁾

Ganz ähnlich lautende Nachrichten, die anscheinend auf die vorstehende Aufzeichnung zurückgehen, bringt dann die Chronik, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Mönch Balduin in dem Prämonstratenserkloster Minove in der flandrischen Grafschaft Alost schrieb.²⁾

Während unsere Kenntnis von dem Stedingerkriege durch diese Chroniken nicht gefördert wird, steht es ganz anders mit der umfangreichen, bis zum Jahre 1234 reichenden Reimchronik über die Könige von Frankreich, von einem Bürger von Tournai, Philipp Mouskès, die auch über den Stedingerkreuzzug den selbständigen und interessanten Bericht eines Zeitgenossen enthält,³⁾ einen der ausführlichsten Berichte, die wir überhaupt darüber aus dieser Zeit besitzen. Ich glaube daher den ganzen darauf bezüglichen Abschnitt hier wiederholen zu dürfen, indem ich das nicht leicht verständliche Französisch des Textes an einigen Stellen mit Benutzung der unten genannten Ausgaben erlautere.

Vers 28183. Donques si estoit avenu
 Que l'evesques de Braisme⁴⁾ fu
 „ 28185. Desconcordés⁵⁾ a une gent
 Que il haoit moult durement;
 Quar son frere avoient ocis,⁶⁾

¹⁾ M. G. SS. XXV, 410. „Anno ducatus Henrici 48, anno vero „Domini 1234 Henricus, primogenitus Henrici ducis Lotharingie, Florencius „comes Hollandie et alii plures principes terre ad expugnandam hereticam „pravitatem cruce signantur contra Stadingos. Cum quibus commissa pugna „7. Kal. Junii (richtiger 6. Kal. Junii = Mai 27.), pauci de exercitu „catholicorum, 4 vero milia Stadingorum in ore gladii ceciderunt, exceptis „mulieribus et parvulis submersis et fuga elapsis; terra vero eorum „incendio penitus subversa est.“

²⁾ M. G. SS. XXV, 542. Die erschlagenen Stedinger werden hier statt der wohl richtigen Zahl 4000 auf die auch bei Emo sich findende Summe von 11000 Menschen geschätzt; von den Christen sei wunderbarerweise niemand gefallen, außer zwei Rittern und anderen sehr wenigen.

³⁾ Ausgabe von Reiffenberg, Brüssel 1836/8. Auszüge von A. Tobler in den M. G. SS. XXVI, 718—821.

⁴⁾ Bremen. ⁵⁾ entzweit. ⁶⁾ getötet.



- Bers 28188. Qu'il avoit en lor tiere mis
 Manoir en un fort castiel sien,
 „ 28190. Et le castiel, ce sai jou bien,
 Avoient abatu ausi;
 Si demora la noisse¹⁾ ensi
 Que pour le vesque²⁾ ne faisoient
 Rien, se çou non que il voloient,
 „ 28195. Ne de cele tiere mëisme
 Ne paioient rente ne disme,
 S'en furent escumenië³⁾
 Lonc tans⁴⁾ par toute la vesquié
 A cloke et a malëiçon,⁵⁾
 „ 28200. Tant k'il n'i ot clere ne clerçon,⁶⁾
 Ne ne disoient cose voire.
 Tot comencierent a mescroire,
 Et autre mescreant i vinrent,
 Par quoi mauvaise loi maintinrent.
 „ 28205. Et s'aucuns preudom⁷⁾ i alast
 Ki la foi Dieu lor anonçast,
 Il l'ocesisent⁸⁾ maintenant.
 Ensi furent comunalement
 A l'anemi⁹⁾ obëisant
 „ 28210. Ausi li petit con li grant.
 Par nuit ensamble conviersoient
 En un celier et la servoient
 L'anemi en wise de kat.¹⁰⁾
 Par vilain plait et par barat
 „ 28215. Lor venoit, et dont le baisoient
 Enmi le cul, et puis aloient
 Tot ensamble comunalement
 Homes et femes laidement;
 N'i avoit serour¹¹⁾ ne couzine
 „ 28220. C'on espargnast a cel tiermine.

¹⁾ Streit. ²⁾ Bischof. ³⁾ excommunicirt. ⁴⁾ = longtemps. ⁵⁾ = malé-
 diction. ⁶⁾ Diminutivform von cleric. ⁷⁾ = prud'homme. ⁸⁾ töteten. ⁹⁾ der
 „Feind“ ist der Teufel. ¹⁰⁾ in Gestalt einer Raçe. ¹¹⁾ = soeur.

- Vers 28221. L'evesques ne vot plus sofrir
 Cel afaire, tout par air
 Ala sour aus, il et sa gent.
 Maintes fois i mist son argent
 „ 28225. As cevaliers et as siergans.
 Mais diables, qui bien ert grans,
 Leur faisoit la victoire avoir
 Sor le vesque et sor son pooir,
 Tant que l'evesques s'en ala
 „ 28230. A Roume et le pape conta
 La mescreandise¹⁾ de çaus.
 Et l'apostolie et ses consaus
 I envoa pour praiecier
 Et pour la gent faire croisier
 „ 28235. Et moult i douna grant pardon.
 Mais pour manace ne pour don
 Ne se vorent il repentir
 De lor malise maintenir;
 En çou k'il erent d'aiwe²⁾ fort,
 „ 28240. Ont bonne creance et confort.
 Armes quisent, si se fermerent
 Moult cointement et atornerent.
 Et li jors³⁾ vint et aproisma
 Que l'eveskes a tous nomma.
 „ 28245. Cil ki pour Dieu furent croissiet
 I sont alet et pourquidiet.⁴⁾
 D'aus a grever fu jors asis,
 A la bataille se sont mis.

 Li mescreant furent nommet,
 „ 28250. Katier pour le liu renommet,
 Et furent grant et orgilleus,
 Plain d'anemis et vigereus.
 Par orguel, sans nule destrece
 Sont issut de leur forterece,

1) Unglaube, Neßerei. 2) Wasser = die Weiser. 3) = jour. 4) = pour pensée.



- Verš 28255. As plains cans contre les croisiés,
 Dont moult i avoit des proissiés.
 Tant en i eut c'on en ot hisde.¹⁾
 Mais li vrais Dieux, ki bien delivre
 Les siens i souffri a aler
- „ 28260. A folie pour aus fouler.²⁾
 Li croissiet furent ordenet
 De batalle come senet
 Quant il vinrent, teus diablois³⁾
 Ne leur sombla mië jabois;⁴⁾
- „ 28265. Nient plus n'en fu la uns sœurs
 Come a Sarrazins ne a Turs.

- Assés i fut Dieux praieciés
 Et renoumés et anonciés.
 Et li croisiet Dieu reclamerent,
- „ 28270. A la bataille s'en alerent.
 Cil vinrent outrageusement
 Fors de leur pooir vistement.
 Et li nostre les ont vëus
 Auques par outrage venus,
- „ 28275. Si fisent samblant de fûir
 Pour aus mious a plain consûir;⁵⁾
 Et quant il furent fors al plain,
 Si lor ceurent sur tot de plain.

- Ernous de Gavre⁶⁾ en son venir
- „ 28280. Ne pot de plain sor aus ferir,
 A reculons⁷⁾ i fist entrer
 Son ceval pour mious debouter;⁸⁾
 Quar li cevaux iert tous couviers
 De fier, grans et fors et apiers.

¹⁾ = quelque chose de hideux. ²⁾ vernichten. ³⁾ = endiablés.
⁴⁾ = plaisanterie. ⁵⁾ = consuivre. ⁶⁾ Arnold Herr von Gavre. Er war der
 Bruder Rasso IV. von Gavre und wird auch als Herr von Materne bezeichnet.
 Ob Hamelmann mit seinem Herrn von Maten (vgl. Schumacher 194) an ihn
 gedacht hat? ⁷⁾ rückwärts gehend. ⁸⁾ = repousser.

- Vers 28285. A force es Catiers s'enbati,
 Moult en ocist et abati.
 D'aultre part Ernous d'Audenarde¹⁾
 D'aus a tuer pas ne se tarde,
 Et Robiers de Bietune²⁾ ausi.
- „ 28290. Bien s'i prouva, tant i feri
 K'il en fist forment a loer.
 Nul des nos n'en doit on blasmer,
 Moult en i eut de bien faisans.
 Mais qu'alongeroie mon tans?
- „ 28295. Ernous de Gavre s' i lasa
 Tant que tos les autres pasa.
 Bien en i ot quatre mil mors,
 Ki de lonc tans erent amors³⁾
 A bien siervir sans nul racat⁴⁾
- „ 28300. Le diable en guise de kat.
 Et n'end i ot espargnié nul
 Ki nel baisast enmi le cul;
 Mere ne sereur ne cousine
 N'espargnoient a cel tiermine,
- „ 28305. Que cascuns n'en feïst son buen,⁵⁾
 Tot autresi con çou fust suen;⁶⁾
 Et ki d'une part mesist⁷⁾ Dieu
 Et d'autre part fesist grant feu,
 Al feu traisissent⁸⁾ de plain vol.
- „ 28310. Tant ierent mescreant et fol.
 Mais Dieux nel vot plus endurer,
 Ocis furent sans racater.
 Et cil ki sor cevous estoient
 De lor gent, entrues s'en fuioient
- „ 28315. Par bos par pres et par marès,

¹⁾ Arnold Herr von Dudenarde. ²⁾ Robert VII., Bogt von Bétune und Herr von Dendermonde. Seine Teilnahme wird auch in den englischen Annalen von Wigorn und Tewkesbury erwähnt: „agentibus advocato de Betune et Baldewino de Betune et Berthram Grosso et aliis multis.“
³⁾ beschloffen hatten. ⁴⁾ = rachat. ⁵⁾ bien. ⁶⁾ sien. ⁷⁾ mit. ⁸⁾ = entraînaient.



Bers 28316. Dont moult i ot et les et fres.¹⁾
 Moult i ot gaegnié d'avoir.
 Cascuns retrest a son manoir
 Des croisiés, et li vesques rot
 De son droit, quanque dire en sot.

Von allem, was Philipp Mouskès über die Stedinger zu erzählen weiß, ist zweierlei von besonderer Wichtigkeit. Auf die Nachrichten über die Kezerei der Stedinger, die schon als Bericht eines Zeitgenossen merkwürdig sind, hoffe ich im Verfolg dieser Studien noch zurückzukommen. Hier interessiert vor allem die bis ins einzelne beschriebene Teilnahme mehrerer flandrischer Barone an der Schlacht bei Altenesch, von der in den bisherigen Schlachtberichten nichts erwähnt wurde; der Erzähler verdient umso mehr Glauben, als er über diese Vorgänge aus erster Hand, womöglich aus dem Munde dieser in seiner Gegend ansässigen Herren selbst, unterrichtet sein konnte. Diese Tradition erhielt sich dort noch länger.

In der Nachbarschaft von Tournai, im Kloster von St. Bertin zu Operen, schrieb im 14. Jahrhundert der Abt Johann Longus eine Chronik mit sehr wichtigen älteren Nachrichten, darunter auch über den Stedingerkrieg:²⁾

Circa annum Domini 1233. in archiepiscopatu Bremensi Statingi, gens quedam a sua patria Staetin sic dicti, non recte de fide catholica senciebant; super quo archiepiscopus Bremensis papam consuluit. Qui missis Predicatoribus precepit cruce signari. Ad eos itaque debellandos multi crucem assumentes, contra Statingos processerunt, ductores suos habentes Henricum, filium ducis Brabancie cum Brabantinis, Florencium comitem Hollandie cum navibus trecentis, de Flandria Willelmum de Bethunia, Arnoldum dominum de Aldenarda cum aliis innumeris. Venientes ad locum quadam feria 6. ante pentecosten, predicacione facta, omnes ad prelium preparantur. Quod videntes Statingi, pedites suos numero quasi 7000 iunctim et seriatim premiserunt,

¹⁾ = laesi et fracti.

²⁾ M. G. SS. XXV, 840. Kap. 47, p. 3. „De quibusdam victoriis contra Statingos infideles.“

et equites sequebantur. In eorum exercitu quidam erat album equum insidens, quem canis niger sequebatur quocumque ibat. Congressus igitur utrobique audacter incipitur, sed pro parte ecclesie comes de Wilthuse¹⁾ in fronte prelii occiditur; quare Statingi audacius institerunt. Sed finaliter eis stulte separatis, Willelmus dominus Bethunie eos victos proclamans et disconfitos, in eos irruit et cum eo omnes cruce signati in impetu tanto, quod Statingorum ibi maxima pars interiit, reliquis ad mariscos aufugientibus. Mirabile dictu! nullus Statingorum qui ibidem interfecti fuerunt emisit sanguinem, nec ab eis clamor factus nec vox audita. Comes autem Hollandie cum aliis a Statingis rediens Frisiam aggressus, bellando viriliter Frisones acquisivit.

Diese älteren flandrischen Quellen sind auch wohl einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, Pierre D'Dudegherst, bekannt gewesen. Dieser schrieb in seinen auf eine sorgfältige Benutzung alter Quellen sich stützenden Annalen von Flandern,²⁾ die Gräfin Johanna von Flandern habe den Vogt von Bèthune und seinen Bruder Wilhelm, Herrn Arnold von Dudenaarde, Herrn Rasso von Gavre und seinen Bruder Arnold, Herrn Dietrich von Bevere, Kastellan von Dixmude, Herrn Giselbert von Sottenghien und andere mit 300 Pferden und 600 Mann zu Fuß, lauter Flamländer und Hennegauer, dem Herzog Heinrich von Brabant zur Hilfe geschickt, der zum Führer des Kreuzzuges gegen die Stedinger erwählt worden sei. Die hier genannten Barone, die zum Teil auch bei Philipp Mouskès und Johann Longus aufgeführt werden, stammen alle aus Flandern und Artois.

Eine Anzahl brabantischer Herren wird, neben jenen flandrischen Adligen, erst in einem Sammelwerk des vorigen Jahrhunderts, in den „Trophées de Brabant“ von Butfens (1724) namhaft gemacht; doch sehr wahrscheinlich auf Grund einer echten Überlieferung, die ich im Augenblick nicht auf ihre ursprünglichen Quellen zurückführen kann.

¹⁾ Graf Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen.

²⁾ Herausgegeben von M. Lesbrouffart, Gand 1789, Bd. 2, 126. Danach auch Le Glay, Histoire des comtes de Flandre 2, 52 f.

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. V.



Es sind Walthar Berthout, Vogt von Mecheln, Arnold, Herr von Wesemaël, Wilhelm von Grimbergen, Herr von Asche und Gerhard von Diest, Herr von Zeelhem.¹⁾ Unter diesen Namen wird der letztere durch eine längst bekannte Quelle bis zur völligen Evidenz sichergestellt: die Kastedische Klostergeschichte nämlich nennt unter den bei Altenesch gefallenen und in Warfleth begrabenen Rittern einen Edlen „Gerhardus de Dest“.²⁾ Auch dieser Mann ist, gleich dem Heinrich von Scathen und den Schwestern von Schoden, vergeblich auf deutschem Boden gesucht worden; seine Zugehörigkeit zu dem Brabanter Herrengeschlechte der von Diest (Diest am Demer, v. von Mecheln), das auch mit den Herrn von Breda und Schooten mehrfach verschwägert war, dürfte jetzt außer Frage gestellt sein; der Name Gerhard kommt dort in dieser Zeit mehrfach vor.

2. Wenn wir die Nachrichten überblicken, die in den vorstehenden Quellen über die Beteiligung flandrischer und brabantischer Herren am Stedingerkreuzzuge enthalten sind, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß aus keiner anderen Landschaft eine so ausführliche Liste der Kreuzfahrer zusammengestellt werden kann.

Gewiß war der Hauptantrieb für diese starke Beteiligung des niederländischen Adels die besonders von den Dominikanern betriebene Kreuzpredigt. Lag doch die Neigung, um himmlischen Lohn irdische Kriegsthaten unter dem Zeichen des Kreuzes zu vollbringen, diesem Geschlechte im Blute. So war auch Graf Burchard von Oldenburg, dessen Vater auf der Fahrt nach dem heiligen Lande verschollen war, erst wenige Jahre vor seinem Ende gegen die Stedinger von dem Kampfe gegen die heidnischen Letten in seine Heimat zurückgekehrt. Und immerhin war dieses Unternehmen gegen ein kleines Bauernvolk müheloser, als der Kampf im heiligen Lande

¹⁾ Butkens 1, 226.

²⁾ c. 27. „Occubuerunt etiam eodem die Gerhardus de Mulsuwerth ac alter quidam nobilis Gerhardus de Dest cum quibusdam aliis peregrinis, qui in Versvlete sunt sepulti.“ Schumacher denkt bei dem ersten Namen an Malswarden an der Weser, mir erscheint eine niederrheinische Familie wahrscheinlicher, aus der 1136 ein Gerhardus de Mulesvurt vorkommt. (Förres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon in Köln, S. 13.)

oder um Byzanz, in dessen ersten Reihen auch der flandrische Adel gestanden hatte. Hier konnte man fast vor den Thüren des eigenen Landes sich dasselbe Verdienst erwerben, den Ablaß von allen Sünden, der den Streitern zugesichert war.

Und zu dieser allgemeinen Neigung trat dann, um das noch einmal zu wiederholen, anscheinend eine besondere Veranlassung: die Unterstützung der verwandten Oldenburger, die Rache für den 1233 erschlagenen Burchard. Alte verwandtschaftliche Bande verknüpften schon seit langem, wie erwähnt, die Grafen mit allen großen Häusern des Westens. Für den flandrischen und brabantischen Adel kam dazu die jüngste doppelte Verschwägerung der Grafen Heinrich und Burchard mit den Herren von Breda und Schooten; wenn die letzteren auch in den uns erhaltenen Aufzählungen der Kreuzfahrer nicht namentlich aufgeführt sind, so begegnet doch eine ganze Reihe von Geschlechtern, die in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zu ihnen standen. An der Spitze der Herzog von Brabant selbst, der Lehnsherr der Herren von Breda und obendrein noch mit ihnen verwandt; nennt doch im Jahre 1219 Herzog Heinrich I. die Witwe Gottfrieds II. von Scoten, Lutgardis, seine Cousine. Und ein Blick in die oben mitgeteilte Stammtafel der Herren von Breda lehrt, daß die als Teilnehmer am Kreuzzuge genannten Herren von Bethune, von Diest, von Wesemaël, von Gavre, zu den nächsten durch Schwägerschaft verbundenen Verwandten des Hauses Breda gehörten. Es ist zwar nur eine Vermutung, aber eine Vermutung, die innerer Wahrscheinlichkeit nicht ermangelt, daß für sie alle die Witwe des erschlagenen Burchard, Kunigunde von Schooten, die Auferin zum Rachestreit gewesen ist. Ein merkwürdiges Verhängnis wollte es dann, daß auf diesem Zuge auch der Gemahl der zweiten Schwester Ermentrud seinen Tod finden sollte.

Und dann drängt noch eine eigene Betrachtung bei dieser hervorragenden Teilnahme des niederländischen Adels an dem Kreuzzuge sich dem historischen Beobachter auf. Gerade aus jenen Gegenden waren im 12. Jahrhundert die Ansiedler in Scharen herbeigeeilt, als dort die Menschen in ihren wirtschaftlichen Bedrängnissen zum Verlassen der heimathlichen Scholle genötigt wurden, als der Zug nach dem Osten mit unwiderstehlicher Bewegung die Ge-



müter ergriff, wie es in dem oft wiederholten und noch heute lebendigen vlämischen Liede heißt:

Naer Dostland willen wij rijden,
 Naer Dostland willen wij meê,
 Al over de groene heiden,
 Al over de heiden,
 Daer isser en betere stê.

So war schon 1160 der Edle Heinrich von Schooten mit seinen Bauern von der Scheldemündung in das Obotritenland gezogen; so hatten diese flandrischen und holländischen Ansiedler im 12. Jahrhundert das sumpfige Gestadeland der Wesermarschen, das ihnen den neuen Namen der Stedinger gab, in mühevолlem Ringen zur eigenen Heimat sich umgeschaffen; noch im 13. Jahrhundert, lange nach den Stürmen des Kreuzkrieges, findet man unter den Stedinger Bauern den Namen Flaming. Jetzt aber im Sommer 1234 war in tragischer Verknüpfung gerade von Westen das Verhängnis über diese Ansiedelungen hereingebrochen; aus der alten Heimat kam die kreuzgeschmückte Ritterschaft, vielleicht von den beiden nach dem Weserlande hin verheirateten Töchtern des Brabanter Edelhauses gerufen, um die ehemaligen bäuerlichen Landsleute erbarmungslos zu vernichten. Das Bild der Sachsenchronik¹⁾ zeigt uns die Bauern in langem Lockenhaar, barfüßig und barhaupt, im Leinengewande, nur mit dem Spieße bewaffnet, und ihnen gegenüber die vom Wirbel bis zur Zehe in Eisen gepanzerte Ritterschar, die Visiere der Helme heruntergeschlagen, in der Linken den Schild, das breite Schwert in der Rechten. Der Ausgang kann dem Beschauer nicht zweifelhaft sein: „aldus namen de Stedinge eren ende,“ sagt die Unterschrift, einsilbig und bedeutsam.

III. Der Dominikaner-Ordensgeneral Johannes (Teutonicus) von Wildeshausen.

In den ersten Vorbereitungen des Kreuzzuges gegen die Stedinger tritt eine Persönlichkeit auf, über die man bisher ganz

¹⁾ Als Titelbild in dem Buche von Schumacher reproduciert.



im Unklaren war, die unter dem teilweisen Inkognito, wie der bloße Vorname mit der Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden es doch darstellt, noch nicht erkannt worden ist.

Es ist ein Dominikanermönch Johannes, Beichtvater des Papstes Gregor IX. („frater Johannes de ordine Praedicatorum, domini pape penitentiarius“). Er begleitete den Kardinaldiakon Otto von St. Nicolaus in carcere Tulliano, der im Jahre 1228 in einer politisch und kirchlich wichtigen Sendung vom Papste nach Deutschland abgefertigt war. Im Spätherbst 1230 unternahm der Kardinal jene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse der Bremer Diözese, deren Bestimmungen als „Constitutio Ottonis legati“ (1230 November 4) hier Jahrhunderte lang eine grundlegende Bedeutung behalten haben.¹⁾ Dabei unterstützte ihn der Bruder Johannes, und als der Kardinal einige Tage darauf Bremen wieder verließ, übertrug er jenem eine Vollmacht, den noch nicht erledigten Teil dieser Geschäfte fortzuführen. Dementsprechend erließ Johannes am 12. und 14. November Verordnungen, die im Anschluß an die Constitutio Einzelheiten regelten und Zwistigkeiten schlichteten.²⁾ In einer ähnlichen Thätigkeit visitierte er bald darauf auch die Diözese Minden und traf auch hier Bestimmungen über die Verteilung der Archidiaconate (1230 Dez. 5.—18.).³⁾ Er scheint alsdann noch längere Zeit in Norddeutschland verweilt zu haben oder doch nach einem kurzen Aufenthalte am päpstlichen Hofe alsbald dorthin zurückgekehrt zu sein. Denn neben dem Bischof von Lübeck und dem Dominikanerprior zu Bremen erscheint er unter den drei Adressaten der Bulle vom 26. Juli 1231, denen Papst Gregor IX. auf Grund der ihm über den Ungehorsam und die Ketzerei der Stedinger zugegangenen Berichte den Auftrag zur Einleitung des Religionskrieges erteilte: „daß Ihr Sorge traget, an

¹⁾ K. Meinardus, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 1, 104 ff., bespricht sie eingehend.

²⁾ Gedr. Hodenberg, Die Diözese Bremen 1, 103 f., 105 f. Bremer Urkundenbuch 1, Nr. 158. Vergl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii, 3. Abteilung, Nr. 10117.

³⁾ Würdtwein, Nova subsidia diplomatica 5, 387.



Unserer Statt jene (die Stedinger) von solchen Verruchtheiten abzubringen, in welcher Weise es Euch angemessen erscheinen mag, indem Ihr die Edlen und Mächtigen aus ihrer Nachbarschaft aufruft, ihre Ungläubigkeit auszurotten.“¹⁾ Wenn man die persönliche Vertrauensstellung des Dominikaners Johannes beim Papste erwägt, und daneben die Vollmacht, auf Grund deren er den Cardinal Otto in dieser Gegend selbständig vertrat, so wird man sich leicht überreden, daß er an jenem Entschlusse des Papstes einen hervorragenden Anteil hatte, daß von ihm womöglich die Berichte über die Stedinger herrühren, welche in jener Bulle angezogen werden. Gerade seine Ordensbrüder standen in der Kreuzpredigt, vielleicht unter seinem maßgebenden Antriebe, voran: wie Gewitterwolken eilten sie nach einem Worte Emos durch die Lande, in Friesland, am Rhein, in Westfalen, Holland, Flandern und Brabant und riefen Fürsten und Volk gegen die Stedinger auf. Wie weit sein persönlicher Anteil an der Kreuzpredigt ging, wissen wir allerdings nicht.

Wer aber war er? Schumacher weiß diese für die Vorgeschichte des Kreuzzuges immerhin wichtige Frage mit Gewißheit zu beantworten; er hält ihn für den Dominikaner Johann von Vicenza, den Sohn des Rechtsgelehrten Manelino von Vicenza, „jenen Fanatiker, welcher einige Jahre später der seltsame Apostel des Lombardischen Bundes werden sollte und als die Verfolgung der Stedinger im Schwunge war, in Norditalien die Scheiterhaufen gegen die Ketzer anzündete.“²⁾ Mit Recht ist diese Vermutung von Schirmacher abgewiesen, weil die dafür vorgebrachten Gründe jeder Entscheidung entbehrten.³⁾ Es ist um so weniger nötig, diese haltlosen Gründe hier zu widerlegen, als sich bestimmt ermitteln läßt, daß jener Bruder Johannes thatsächlich ein ganz anderer und zwar einer der bedeutendsten Männer in der Ordensgeistlichkeit seiner Zeit

¹⁾ Schumacher S. 91.

²⁾ a. a. D. S. 88, 178. Meinardus S. 112 eignet sich die Erklärung an.

³⁾ Schirmacher, Die Mission des Kardinaldiakons von St. Nikolaus in carcere Tulliano in den Jahren 1228—1231. Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 55. Hier wird vermutet, daß es derselbe Dominikaner Johannes war, der schon im Jahre 1225 das Kreuz in Oberdeutschland predigte. Das mag immerhin zu Recht bestehen und auch mit unserer Deutung zu vereinen sein.

war, daß wir insbesondere seine Heimat nicht in Oberitalien zu suchen brauchen, sondern in unserem Lande finden können: es war der nachmalige General des Dominikanerordens Johann der Deutsche (Teutonicus), nach seiner Vaterstadt auch als Johann von Wildeshausen bezeichnet. Die Stellung, die dieser als Poenitentiar Gregors IX. damals nachweislich eingenommen hat, macht diese Behauptung unzweifelhaft: trotzdem ist diese Thatsache weder in der Stedingerlitteratur anlässlich jener Thätigkeit des Bruders Johannes aufgedeckt worden, noch findet sich in den mir zu Gebote stehenden Nachrichten und Arbeiten über Johann von Wildeshausen sein Anteil an den Vorbereitungen des Stedingerkreuzzuges erwähnt.

Johann von Wildeshausen ist wohl der berühmteste Mann, der aus diesem kleinen nordwestfälischen Städtchen je hervorgegangen ist. Schon aus diesem Grunde verdient sein Andenken an dieser Stelle erneuert zu werden, zumal in der Heimat selbst keine unmittelbare Erinnerung an den zu hohen Würden emporgestiegenen Dominikaner sich erhalten zu haben scheint. Aber auch in weitem gelehrten Kreisen ist diese Persönlichkeit zwar nicht ganz in Vergessenheit geraten, wie man jüngst sogar behaupten wollte, aber doch über die Überlieferungen seines Ordens hinaus unverhältnismäßig wenig beachtet worden oder gar irreführender Verwechslung mit dem bekannten Kanonisten Johann Teutonicus unterlegen. Um so mehr wäre es zu wünschen, wenn sich ein Landsmann einmal eingehender mit ihm beschäftigen und gerade auf diesen Blättern ein Bild seines Lebens auf dem Hintergrunde der Kirchengeschichte seiner Zeit zeichnen wollte. Dieses Unternehmen würde wegen der teilweise nicht leicht zu erreichenden Litteratur, von der ich das mir bekannt Gewordene unten zusammenstelle,¹⁾ nicht ohne Schwierig-

¹⁾ Die ältere Litteratur verzeichnet der ungenaue und wenig befriedigende Artikel im Weizer-Welter's Kirchenlexikon. Darunter war mir Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, zur Zeit leider nicht zugänglich, und von dem (dort nicht aufgeführten) Mamachi, *Annales Ordinis Praedicatorum*, nur der erste Band. Die Urkunden über die Thätigkeit Johanns in Slavonien bei H. Theiner, *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*, Rom 1859. Daß der angeblich unbekannt Bericht über das Leben Johanns,

leiten sein, aber dem, der davor nicht zurückschrickt, sich gewiß belohnt machen.¹⁾

An dieser Stelle kann ich aus seinem Leben nur das Hauptsächlichste mitteilen. Johannes wurde um das Jahr 1180 in Wildeshausen geboren. Von seiner Herkunft ist nichts bekannt, der Zuname Bonfa, mit dem er wohl erwähnt wird, scheint keinen Familiennamen anzudeuten. In jungen Jahren kam er an den Hof des Kaisers und erwarb sich hier eine allgemein geachtete Stellung, doch verließ er sie schließlich, der irdischen Eitelkeiten überdrüssig, um sich in Bologna dem Studium der Theologie und des Rechts zu widmen und sich den Doktorhut zu erwerben. Hier aber traf ihn das große Ereignis seines Lebens: die Predigt des heiligen Dominikus gewann in ihm einen ihrer ersten Anhänger. Im Jahre 1220 trat er in den Orden ein. Bald trat er zu dem Papste Gregor IX., dem Freunde des Dominikanerordens, der die hervorragenden Gaben des Westfalen erkannt hatte und ihn zu seinem Poenitentiar ernannte, in ein besonders vertrautes Verhältnis. Häufig wurde er den Kardinalen auf ihren Legationen als Reisebegleiter beigegeben, zu welchem Amte ihm auch eine für seine Zeit bedeutende Sprachgewandtheit und ein glänzendes Rednertalent

den Finkle, Ztschr. für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde 46, 198 f. (1888) aus Jakob von Soest mitteilt, aus dem sog. Chronicon Humberti stammt und schon mehrfach gedruckt war, bemerkt P. Denifle O. P., Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 10, 564 ff. (1889). In einem Nachtrage erwähnt Finkle a. a. O. 47, 220 (1889) unter anderm, daß sich über Johann manches Material in deutschen Urkundenbüchern finde; auch in der Einleitung zu den Papsturkunden Westfalens Bd. I S. XXXIII gedenkt er übrigens nur der Thätigkeit Johanns in der Mindener, nicht der bedeutenderen in der Bremer Diöcese im Jahre 1230.

¹⁾ Der verstorbene Pastor Dr. Niemann in Cappeln hatte wenige Monate vor seinem Tode die Güte, mir eine Reihe kurzer biographischer Notizen über berühmte Münsterländer, darunter auch über Johann von Wildeshausen, für das Jahrbuch zuzusagen. In seinem Nachlasse ließ sich nichts davon auffinden; auch ein anderes bereits abgeschlossenes Manuscript über die Geschichte der Gemeinde Bakum (aus der eine eingehende Schilderung der aus dem 14. Jahrhundert stammenden und jetzt übertünchten Wandgemälde der Kirche zur Veröffentlichung im Jahrbuch ausersehen war), das ich damals eine Zeit lang selbst in den Händen gehabt habe, scheint trotz aller Bemühungen nicht wieder aufzutreiben zu sein. Vielleicht tragen diese Zeilen zur Entdeckung bei.



empfohlen; seine Thätigkeit, die er bei einer solchen Gelegenheit in der Bremer Diöcese 1230 entfaltete, ist oben besprochen worden. Nach dem Sommer 1231 finden wir ihn übrigens nicht mehr dort. Durch seine in den nächsten Jahren erfolgte Ernennung zum Bischof von Bosnia (Diakovar in Slavonien) wurde er in einen weit von seinem Heimatlande entfernten Wirkungskreis berufen, in dem verwandte Aufgaben seiner warteten: der Kampf gegen die Ketzerei in seiner neuen Diöcese, die Unterstützung eines ungarischen Kreuzkrieges gegen die ungläubigen Slavonier. Im Jahre 1240 wurde er zu einem noch einflußreicheren Amte ausersehen, indem sein Orden ihn zum General erwählte; nur ein ausdrückliches Breve des Papstes vermochte ihn damals zur Aufgabe seines bischöflichen Amtes und zur Annahme der neuen Würde zu veranlassen. Mit großem Ruhme hat Johann der Deutsche, wie ihn die Ordensgeschichtsschreibung überwiegend nennt, diese Würde als dritter Nachfolger des heiligen Dominikus zwölf Jahre lang geführt; bis zu seinem Tode, der ihn am 4. November 1252 im Straßburger Dominikanerkloster ereilte.

Die vorübergehende Verwicklung des Dominikaners Johann von Wildeshausen in die Vorbereitungen der kirchlichen Aktion gegen die Stedinger ist in manchem Sinne bemerkenswert. Zunächst sehen wir, wie die Führer der kirchlichen Ketzerverfolgung nicht nur aus der Ferne stammten; hier haben wir einen Mann, der wenige Meilen von dem Ketzernlande zu Hause war, der diese Bauern von Jugend auf kennen, ein Urtheil über die ihnen von der Kirche vorgeworfene Ketzerei haben mußte. Aber er stand, es ist das ein merkwürdiges persönliches Moment, auch den Grafen Heinrich und Burchard wahrscheinlich nicht fern; hatte er doch etwa zu derselben Zeit, wo jene auf der Burg Wildeshausen geboren wurden, in der Stadt Wildeshausen das Licht der Welt erblickt. Er kannte die alten Gegensätze, in denen gerade die Oldenburger Grafen zu den Stedingern standen. Der Graf, der die freien Bauern der Wesermarschen in Abhängigkeit von sich zu bringen suchte, hier so gut wie in seinem ererbten Allod der Grundherr werden wollte, und auf der andern Seite der Dominikaner, der in der auffässigen Bauerschaft nur abscheuliche Ketzer sah, vermutlich sogar die entscheidenden Berichte über sie nach Rom sandte: sie waren natür-

129
Ge
p. 50
Lit. B.
L...

liche Verbündete. Durchaus stimmen mit diesem Eingreifen Johanns gegen die Stedinger die Nachrichten überein, die wir sonst von seiner kirchlichen Thätigkeit vorfinden. Der Kampf gegen die Keterei gehörte zu den vornehmsten Aufgaben seines Ordens, und er wurde für ihn zu einer Lebensaufgabe; auf den verschiedenen Schauplätzen, auf denen er wirkte, hat er sie mit der seinem Orden eigenen glühenden Begeisterung ergriffen.

Dem einen Gedanken dient der westfälische Mönch, indem er gleich anderen seiner Landsleute¹⁾ an allen Enden der Christenheit den Kampf gegen Ungläubige und Heiden predigt, dem einen Gedanken die Ritterschaft, die im heiligen Lande und in Byzanz, in Livland und Preußen und hier in den Wesermarschen unter dem Kreuze irdische Waffenthaten vollbringt. Wie drängt sich doch bei der Betrachtung dieser Dinge auf Schritt und Tritt die Großartigkeit des die ganze abendländische Christenheit umspannenden hierarchischen Systems auf, welches das Leben des Einzelnen in seinem ganzen Bereiche sich unterwirft. Nur aus den großen Zusammenhängen dieses Systems ist auch der Kreuzzug gegen die Stedinger allein zu verstehen; vielleicht in keinem Augenblicke der ganzen Geschichte unseres entlegenen Landes sind die weltgeschichtlichen bewegenden Kräfte der Zeit sichtbarer hervorgetreten als in jenen Tagen.

¹⁾ Ein Gegenstück bildet zu Johann von Wildeshausen die Nachricht der Livländischen Chronik über zwei seiner allernächsten Landsleute; im Jahre 1203 nahm der russische König, als er mit den Letten gegen Riga vorrückte, hier zwei Priester gefangen: Johann von Behta und Wolcard von Harpstedt.



bunden waren, und außen an der Nordseite rief ein Altar Mariä in der Not den Bürgern Oldenburgs, wenn sie auf dem Markt oder Kirchhof zusammenkamen, den Sieg ins Gedächtnis, welchen Graf Diedrich im Jahre 1423 mit Hülfe der heiligen Jungfrau über die Hoyaer davon getragen hatte.

Außerdem gab es vier ihr geweihte Gotteshäuser auf dem Lande.

Von der früheren Geschichte der Kirche unserer lieben Frau zu Bockhorn ist wenig bekannt. Etwas mehr weiß man von den Kapellen dieses Namens zu Warfleth und Neuenhuntorf. Auf dem Kirchhofe der ersteren (auch als „gloriose reine Magd Maria“ bezeichnet) wurden 1234 nach der Schlacht bei Altenesch einige gefallene Ritter und andere Kreuzfahrer bestattet und im 14. Jahrhundert erfreute sie sich der besonderen Gunst der Grafen von Delmenhorst und der Bögte des Erzbischofs von Bremen im Vechterlande, während die letztere 1261 vom St. Paulikloster in Bremen mit Konsens des Erzbischofs Hildebold und der Grafen Rudolf und Moriz von Oldenburg gegründet war.

Ein besonderes Interesse aber verdient die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg wegen der eigentümlichen Umstände ihrer Herkunft, wegen des außergewöhnlichen Reichtums, den sie vor der Reformation erwarb und wegen des jähen Verfalls, den ihr die Reformation bereitete. Dieses Interesse und zugleich die Reichhaltigkeit des vorhandenen Materials an Urkunden, welche über sie, wie auch über ihre Mutterkirche, vorliegen, möge eine genauere Darstellung der Geschichte beider rechtfertigen.

2. Die Mutterkirche.

Da, wo die alte Landstraße, welche am linken Hunteufer aufwärts von Wardenburg nach Wildeshausen führt, sich der Südgrenze der Gemeinde Wardenburg und der ehemaligen Grafschaft Oldenburg nähert, erhob sich einst in der sumpfigen Flußniederung ein festes Haus, die Westerborg genannt. Von den Grafen im 14. Jahr-